

BEARBEITER: Michael Hechtl
TELEFON: (05574) 6840-12
TELEFAX: (05574) 6840-820
E-MAIL: Michael.hechtl@wolfurt.at
INTERNET: www.wolfurt.at
BÜRGERPORTAL: www.gem24.at
AKTENZAHL: 640-220/0000/2010

Wolfurt, am 07.07.2010

Betr.: Teilstück der Inselstraße
Vorübergehende Straßensperre

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wolfurt
in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der
Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in An-
gelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 i.d.g.F.:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 i.d.g.F., wird die Inselstraße von der Einmündung in die „Bützestraße“, bis zur Einmündung in die „Bregenzer Straße“ für die Durchführung der zweiten Bauetappe „Hofsteigader“ Umbau Achstraße bzw. Fitzkurve, am

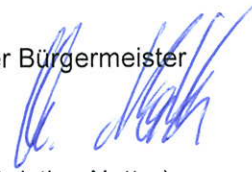
Mittwoch, den 07.07.2010 bis Freitag 10.09.2010

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Unmittelbar vor Beginn der Straßenarbeiten sind an der nachstehend angeführten Stelle Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F., FAHRVERBOT (Richtung Inselstraße) auf zu stellen.
 - a) Im Bereich der Einmündung von der Bützestraße in die Inselstraße.
 - b) Im Bereich der Einmündung von der Bregenzer Straße in die Inselstraße.
3. An der unter Punkt 2. a) und 2. b) genannten Stellen ist eine Zusatztafel „Zufahrt nur für Anrainer gestattet“ anzubringen.

4. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Arbeiten spätestens jedoch nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister



(Christian Natter)

Ergeht an:

1. Bauunternehmen Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. zu den Akten